



Stans, 9. Juni 2026

Nr. 337

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2025. InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ). Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Allgemein

Das Geschäftsjahr 2025 war durch umfassende Erneuerungen und strategische Weiterentwicklungen geprägt. Mit der Umstellung des einheitlichen Finanz- und Einwohnerkontrollsystems der Kantone und Gemeinden von der Version NSP auf INS, dem gezielten Ausbau digitaler Initiativen (u.a. eGOV-Portal) sowie dem Abschluss des Umbaus im ILZ wurden wesentliche strukturelle Grundlagen für die kommenden Jahre geschaffen.

1.2 Schwerpunkte

1.2.1 NSP wird INS

Die seit 2019 betriebene Basis-Infrastruktur erreichte 2025 das Ende des Herstellersupports. Mit dem Auslaufen des Supports der eingesetzten Microsoft-Software per Oktober 2025 wurde eine Erneuerung notwendig. Mit INS steht dem ILZ eine moderne, zukunftsfähige Plattform zur Verfügung, die Stabilität, Flexibilität und Wartbarkeit verbessert.

1.2.2 Verbesserung Performance

Die Analyse der jeweils unerwarteten Performance-Einbussen am Wochenanfang (Montagsproblem) hat die Bedeutung von integrierter Log-Transparenz, starken Herstellerpartnerschaften und strukturierter Ursachenanalyse für einen stabilen IT-Betrieb aufgezeigt und zur Erhöhung der Betriebssicherheit beigetragen. Mit der Einführung der neuen Firewall-Plattform stehen erweiterte Analyse- und Monitoring-Funktionen zur Verfügung, wodurch vergleichbare Anomalien künftig früher erkannt und behoben werden können. Der Microsoft Unified Support-Vertrag ermöglicht zudem effizientere Eskalationswege und eine beschleunigte Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachkräften.

1.2.3 Cloud Recht und Realität

Cloud Computing bezeichnet den Betrieb von IT-Diensten in externen Rechenzentren. Dabei wird der Betrieb ausgelagert, nicht jedoch die Verantwortung. Nutzung, Zugriff sowie Datenschutz bleiben vertraglich und regulatorisch geregelt. Die Rechenzentren befinden sich in der Schweiz (Zürich und Genf).

Microsoft 365 dient als Plattform für Zusammenarbeit und Produktivität. Microsoft agiert dabei als Auftragsverarbeiter und verarbeitet Daten ausschliesslich im Auftrag der Kunden.

Der US CLOUD Act (2018) verpflichtet US-Unternehmen, Daten auf rechtmässige Anordnung an Strafverfolgungsbehörden herauszugeben – auch bei Speicherung ausserhalb der USA. Dies betrifft ausschliesslich die Strafverfolgung erfolgt nicht automatisch, setzt ein rechtliches Verfahren voraus und kann angefochten werden.

Risiken bestehen, sind jedoch rechtlich begrenzt und nicht cloud-spezifisch. Entscheidend ist ein transparenter, risikobasierter Umgang mit Daten – unabhängig davon, ob sie in der Cloud oder lokal betrieben werden.

Damit bleiben die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten bei der nutzenden Organisation, sodass die gesetzlichen Anforderungen weiterhin eingehalten werden können.

1.3 Geschäftsergebnis 2025

Einige Positionen in der Übersicht	2025 (CHF)	2024 (CHF)	Abweichung Vorjahr in %
Umsatzvolumen	20'910'940	19'050'000	+9.8 %
Umlaufvermögen	6'464'537	6'296'538	+2.7 %
Anlagevermögen	9'104'644	7'798'039	+16.8 %
Abschreibungen	926'773	778'916	+19.0 %
Personalaufwand	6'015'120	5'283'159	+13.9 %
Rückstellungen/Rücklagen	0.00	563'443	-100.0 %
Betriebsergebnis vor Finanzertrag	126'995	67'312	+88.7 %
Jahresgewinn	96'823	37'284	+159.6 %
Eigenkapital	1'731'619	1'634'796	+5.9 %

Das Geschäftsjahr 2025 zeigt insgesamt eine positive Entwicklung mit einem höheren Umsatz (+9,8 %) und deutlich verbessertem Jahresergebnis (+159,6 %). Gleichzeitig nahmen insbesondere Anlagevermögen, Abschreibungen und Personalaufwand zu. Im Jahr 2025 wurden keine Rückstellungen aufgelöst. Die Bildung in der Höhe von 1'565'000 Franken erfolgte direkt unter den betroffenen Aufwandpositionen.

Der Jahresgewinn 2025 wird dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt damit 134'796.- Franken.

Die freien Reserven betragen neu nach Einlage des Bilanzgewinns 431'618.93 Franken. Die Kantone erhielten mit der Verzinsung des Dotationskapitals gemäss ILZ-Vereinbarung insgesamt 30'000.00 Franken (je 15'000.00 Franken pro Kanton).

2 Erwägungen

2.1 Detaillierte Ausführung

Für weitere Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2025 des ILZ OW/NW verwiesen.

2.2 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 2 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 13. Mai 2026 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2025 des ILZ geprüft. Gemäss Revisionsbericht zur eingeschränkten Revision ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht der Vereinbarung über das ILZ der Kantone Obwalden und Nidwalden und dem schweizerischen Gesetz entsprechen.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 11. März 2026 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 13. Mai 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2025 des InformatikLeistungsZentrums Obwalden und Nidwalden und die Jahresrechnung 2025 werden genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2025 und der Jahresrechnung 2025 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrätin Elena Kaiser und Landrat Jonas Tappolet)
- InformatikLeistungsZentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ) (per E-Mail)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Landratssekretariat (AK)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

